























*Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Betreuungsvertrags zwischen Eltern und Tagespflegeperson kann die Kind bezogene Förderung noch in Anerkennung einer Kündigungsfrist bis zu maximal 3 Monaten nach erfolgter Kündigung weitergewährt werden.  
Über den Zeitraum von 3 Monaten hinaus erfolgt keine Förderung.*

(7) Die Geldleistung wird pauschal entsprechend dem individuell benötigten Betreuungsumfang festgesetzt.

- a) Bei Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet, das dritte Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben (ein- und zweijährige Kinder), kann ein Betreuungsumfang von bis zu 35 Stunden wöchentlich anerkannt und gefördert werden.
- b) Bei einem beantragten Betreuungsumfang von über 35 Stunden wöchentlich für ein- und zweijährige Kinder gem. Buchstabe a) oder für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (unter einjährige Kinder), wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich entweder aus dem Kindeswohl oder aus den durchschnittlich erforderlichen wöchentlichen Betreuungszeiten ergibt, die die Eltern/Elternteil wegen Berufstätigkeit, Ausbildung, Bildungsmaßnahme, Schulausbildung u. ä. nicht selbst gewährleisten können. *In diesen Fällen sind geeignete Nachweise für den Betreuungsbedarf zu erbringen (z.B. Nachweise über Arbeitszeit, Fahrtwege etc.).*
- c) Für Kinder, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben und noch nicht eingeschult sind (dreijährige Kinder bis zur Einschulung) und für Schulkinder ergibt sich der benötigte Betreuungsumfang analog Buchstabe b) in dem Restumfang, der nicht durch die Betreuung in einem Kindergarten bzw. Schule oder OGS gedeckt werden kann.

Der Beginn der Förderung richtet sich grundsätzlich nach dem Beginn des Betreuungsverhältnisses. In den Fällen der Förderung für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann zusätzlich vor dem Zeitpunkt des Eintritts der Fördervoraussetzungen (z. B. Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme) eine Förderung für einen Zeitraum von 1 Monat für die Eingewöhnung des Kindes in der Kindertagespflegestelle gewährt werden.

Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, die in der Person der Tagespflegeperson begründet sind, z.B. Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson, sowie kurzzeitig auftretende Über-/ Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung bis zu maximal sechs Wochen pro Kindergartenjahr abgegolten.

*Die Tagespflegepersonen erhalten zusätzlich zu dieser zulässigen sechswöchigen Schließung der Tagespflegestelle pro Kindergartenjahr zwei berücksichtigungsfähige Fortbildungstage, die entsprechend nachzuweisen sind.*

Darüber hinausgehende Fehlzeiten bei der Betreuung werden in Abzug gebracht.

(8) Wird in Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine Vertretung durch eine andere Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson die entsprechende Geldleistung für das zu betreuende Kind für den zu vertretenden Zeitraum.

*Einzel arbeitende Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit das in der Anlage 4 beschriebene Vertretungsmodell in Anspruch zu nehmen. Die Anlage 4 ist Bestandteil der Satzung.*

*Die Förderung von Vertretungen in der Großtagespflege und Einzeltagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen wird pauschal für die maximale Dauer von 6 Wochen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach Vorlage entsprechender Beschäftigungsnachweise der Vertretungen. Die Berechnung der Pauschale basiert auf Grundlage der Fördersätze der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. eines jeden Jahres gemäß Statistik der Jugendhilfe an IT-NRW.*

(9) Der Fördersatz wird monatlich im Voraus gezahlt.

(10) Nachgewiesene Leistungen für die Unfallversicherung werden entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege anerkannt. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Vorlage des entsprechenden Bescheids jährlich rückwirkend an die Tagespflegeperson.

(11) Nachgewiesene Leistungen für die angemessene Alterssicherung werden, sofern es sich um Pflichtversicherungsbeiträge handelt, in Höhe der tatsächlichen Beitragsleistung berücksichtigt und zur Hälfte erstattet. Freiwillige Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung werden entsprechend dem hälftigen Mindestbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt und erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag, der mit Belegen zu versehen ist, jeweils rückwirkend für ein Kalenderhalbjahr für den Zeitraum, in dem ein oder mehrere öffentlich geförderte Kindertagespflegeverhältnisse bestanden *oder auf Antrag in Form einer monatlichen Abschlagszahlung. Die entsprechenden Änderungsbescheide sind zeitnah einzureichen.*

(12) Zu den nachgewiesenen Beiträgen zu einer angemessenen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden der Tagespflegeperson auf Antrag zur Hälfte monatliche Abschlagszahlungen gewährt. Privat krankenversicherte Tagespflegepersonen erhalten eine Erstattung in Höhe der Hälfte des personenbezogenen Basistarifs der jeweiligen privaten Krankenversicherung. *Die entsprechenden Änderungsbescheide sind zeitnah einzureichen.*

(13) Tagespflegepersonen und Eltern haben Beginn und Ende der Betreuungsverhältnisse sowie Veränderungen des Betreuungsverhältnisses, die eine Veränderung der Förderung zur Folge haben – insbesondere auch die Reduzierung von Arbeitszeiten der Eltern, die nach § 3 Abs. 7 zu einer Reduzierung des wöchentlichen Betreuungsumfanges führen -, unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie unter Angabe der persönlichen Daten des Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache, Betreuungsumfang sowie alle für die Statistik notwendigen Angaben) und Name, Vorname und Adresse der Personensorgeberechtigten mitzuteilen. Ebenso ist für jedes Tagespflegekind anzugeben, ob neben der Betreuung in Tagespflege auch eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder erfolgt.

#### **§ 4 Beitragspflicht**

Für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn vom 23. Juni 2015 (ABl. S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. April 2017 (ABl. S.574) in der jeweils geltenden Fassung, erhoben.

#### **§ 5 Übergangsvorschriften**

(1) § 3 Absatz 3, Satz 3 und 4 ist ab dem 01. August 2019 anzuwenden.

(2) § 3 Absatz 6, Satz 6 und 7 ist ab dem 01. August 2019 anzuwenden.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Wirkung vom 01. August 2018 in Kraft. § 3 Abs. 3 Satz 3 und 4 sowie § 3 Abs. 6 Satz 6 und 7 treten zum 01. August 2019 in Kraft.*

*Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die „Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege vom 01. April 2016“ außer Kraft.*

Bonn, den 07.02.2019

**Sridharan  
Oberbürgermeister**

## **Anlage 1**

### **zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.**

Fördersätze der Kindertagespflege:

#### **1. Im Haushalt der Tagespflegeperson:**

Betr.-Umfang Std./Woche*	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
mtl. Förderung:	301,37€	401,82€	502,28€	602,74€	703,19€	803,65€	904,10€

\*Wöchentlicher Mindestbetreuungsumfang 10 Stunden

Bei einer Betreuung in „anderen Räumen“ als dem eigenem Haushalt der Kindertagespflegeperson wird zusätzlich pro betreutem Kind monatlich pauschal ein Betrag in Höhe von 103,-€ zur Deckung des zusätzlichen Sachaufwandes für die Vorhaltung der „anderen Räumlichkeiten“ gewährt.

#### **2. Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Eltern:**

(Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung 3,44 € / Stunde pro Kind)

Betr.-Umfang Std./Woche*	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.
mtl.Förderung:	223,43€	297,90€	372,38€	446,86€	521,33€	595,81€	670,28€

\*Wöchentlicher Mindestbetreuungsumfang: 10 Stunden

Zusätzlich erhält die Tagespflegeperson eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 51,50 € pro Monat und Elternhaushalt.

**Die sich aus der Anwendung des § 3 Abs. 2 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege ergebenden Veränderungen ab dem Jahr 2019/2020 sind in den o. g. Tabellenwerten zu den Fördersätzen nicht enthalten.**

## **Anlage 2**

### **zu § 3 Abs. 3 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.**

Ausgenommen hiervon sind Zuzahlungen der Eltern für Sachkosten der Verpflegung in der Kindertagespflegestelle oder spezielle, mit den Eltern abgestimmte kostenpflichtige externe Zusatzleistungen, die über das reguläre Bildungs- und Betreuungsangebot hinausgehen. Die Zahlungen müssen in der Höhe angemessen sein.

Als angemessen gilt für das Mittagessen ein Maximalbetrag von zurzeit 4,50 € pro Tag pro Kind. (Stand: November 2018)

## **Anlage 3**

### **zu § 3 Abs. 5 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.**

Diese zusätzliche Förderleistung beträgt zurzeit 20 € pro Stunde und wird monatlich ausgezahlt.

## **Anlage 4**

### **zu § 3 Abs. 8 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Förderung der Kindertagespflege.**

Tagespflegepersonen, die in eigenen Betreuungsräumen arbeiten, können mit zwei oder drei anderen Bonner Tagespflegepersonen, die ebenfalls in eigenen Betreuungsräumen arbeiten, auf freiwilliger Basis miteinander kooperieren. Die Kooperation besteht darin, dass sie regelmäßig Kontakt halten und jeweils einen Betreuungsplatz als Vertretungsplatz freihalten (gemäß dem vom JHA am 05.04.2017 beschlossenen Vertretungsmodell – DS 1710997). Sie erhalten folgende Leistungen: Für den freigehaltenen Platz wird durchgehend eine Freihaltepauschale in Höhe der Förderleistung für einen Platz mit 10-15 Stunden wöchentlichem Betreuungsumfang gezahlt. Zusätzlich zu dieser Freihaltepauschale wird die tatsächlich geleistete Vertretungszeit nach dieser Kindertagespflegesatzung vergütet. Die bisherige Befristung des Vertretungsmodells bis zum 31.07.2019 wird aufgehoben.

## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

am Dienstag, dem 14. Mai 2019, 18:00 Uhr,  
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,  
stattfindet.

Die Ratssitzung endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (20.05.2019) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

### Große Anfragen

1. GA Drucksachen-Nr.: [1910553](#)  
Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens  
AM Jens Heitmann Die Sozialliberalen vom 17.12.2018  
**Sektorenkopplung**

### Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910553'

[1910553ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

2. GA Drucksachen-Nr.: [1910877](#)  
Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens  
Die Sozialliberalen vom 11.03.2019  
**Verspätungen im Öffentlichen Nahverkehr**

3. GA Drucksachen-Nr.: [1911006](#)  
Große Anfrage: Stv. Dr. Stephan Eickschen Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom  
22.03.2019  
**Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle hier: Finanzielle Auswirkungen der Kostenexplosion**

### Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911006'

[1911006ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

4. GA Drucksachen-Nr.: [1911072](#)  
Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens  
Die Sozialliberalen vom 02.04.2019  
**Fehlende Redirects der neuen Webseite bonn.de**

### Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911072'

[1911072ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

5. GA Drucksachen-Nr.: [1911135](#)  
Große Anfrage: Stv. Angelika Esch  
SPD-Fraktion vom 04.04.2019  
**Sachstand Vertragsverhandlungen Bonn-Berlin-Vertrag**

### Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911135'

[1911135ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

6. GA Drucksachen-Nr.: [1911223](#)  
 Große Anfrage: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens  
 Die Sozialliberalen vom 16.04.2019  
**Sachstand zum Einsatz von Open-Source-Software und Cloud-Dienstleistungen**
7. GA Drucksachen-Nr.: [1911299](#)  
 Große Anfrage: DIE LINKE. vom 23.04.2019  
**Anhaltendes Wegbrechen des geförderten sozialen Wohnungsbaus**

## Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1911139](#)  
**Masterplan Innere Stadt Bonn**  
**Einleitung des Vergabeverfahrens Projekts I3 Grünfläche Stockentor bis Alter Zoll**  
**- 1. Bauabschnitt**  
**Hier: Reduzierung der Fördermittel und Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Bonn**
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1812863AA20](#)  
**Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 26.08.2019**  
**u. a. im Rahmen Modellstadt Saubere Luft ('Lead City')**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812863'**  
[1812863ST21](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: [1813053NV5](#)  
**Fassadenbegrünung von Gebäuden**
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: [1813291NV11](#)  
**Umbau des Alten Godesberger Stadions zum Kunstrasenplatz sowie Erneuerung der Trainings-beleuchtungsanlage und Entwässerung**  
**hier: Finanzierung Kleinspielfeld**
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1910495](#)  
**Ergänzung der Bonner Anlagerichtlinie für die Anlage von Kapitalvermögen**
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1910510](#)  
**Konzept zur Besucherlenkung in der Bonner Siegaue als vorbereitendes Fachgutachten zur 13. Änderung des Landschaftsplans Siegmündung**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910510'**  
[1910510EB3](#) Ergänzungsblatt  
[1910510EB5](#) Ergänzungsblatt





## 1.5 Anträge von Fraktionen

- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1611089NV4](#)  
Antrag: BBB-Fraktion vom 06.03.2019  
**BonnCC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1611089'**  
[1611089ST5](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1812888](#)  
Antrag: Stv. Jackel und CDU-Fraktion, Stv. Heinzel und Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Stv. Schröder und FDP-Fraktion vom 31.10.2018  
**Erwerb städtischer Grundstücke durch die VEBOWAG - rechtliche Aspekte der Preisfindung**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1812888'**  
[1812888EB2](#) Ergänzungsblatt  
[1812888ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1910611](#)  
Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm  
Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 20.02.2019  
**Impfpflicht für Kinder in städtischen Kindertagesstätten**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910611'**  
[1910611ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1910704](#)  
Antrag: Bzv. Elisabeth Struwe, Stv. Hans Friedrich Rosendahl und Allianz für Bonn vom 25.02.2019  
**Festlegung der maximalen Höhe von Werbebeylonen auf dem Bonner Stadtgebiet**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910704'**  
[1910704ST3](#) Stellungnahme der Verwaltung  
[1910704EB4](#) Ergänzungsblatt

- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: [1910830](#)  
Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker SPD-Fraktion vom 11.03.2019  
**Günter-Weisenborn-Straße oder -Platz für Bonn**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1910830'**  
[1910830ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: [1910969](#)  
Antrag: DIE LINKE. vom 21.03.2019  
**Projektverantwortung Beethovenhalle im Verwaltungsvorstand**

- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: [1911078](#)  
Antrag: BBB-Fraktion vom 03.04.2019  
**Förderung des Umbaus einer Wohnung zu einem Vereinsheim mit Geschäftsstelle; Alter Heerweg 125**

**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911078'**  
[1911078ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.8 Drucksachen-Nr.: [1911088](#)  
Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 27.03.2019  
**Förderung von Lastenfahrrädern in Bonn**

- 1.5.9 Drucksachen-Nr.: [1911105](#)  
Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr. Carsten Euewns Die Sozialliberalen vom 04.04.2019  
**Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs während der Bauarbeiten am Hauptbahnhof**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911105'**  
[1911105ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.10 Drucksachen-Nr.: [1911132](#)  
Antrag: Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm  
Stv. Dr. Carsten Euwens Die Sozialliberalen vom 08.04.2019  
**Strategie zur Umstellung auf quelloffene Betriebssysteme**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911132'**  
[1911132ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.11 Drucksachen-Nr.: [1911137](#)  
Antrag: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 04.04.2019  
**Bonn-Berlin-Vertrag schnell aushandeln, Standort Bonn sichern**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1911137'**  
[1911137ST2](#) Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.12 Drucksachen-Nr.: [1911253](#)  
Antrag: AM Valentin Brückel Stv. Felix Kopinski und Die Sozialliberalen vom 17.04.2019  
**Fortschreibung Nahverkehrsplan - Qualitätskriterien für Schienenersatzverkehr**
- 1.5.13 Drucksachen-Nr.: [1911307](#)  
Antrag: BBB-Fraktion vom 23.04.2019  
**Grundstück Bonn-Poppelsdorf, Trierer Str. 59 - Vorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Appartementhauses mit Schwimmbadeinrichtungen und Tiefgarage**
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1810708NV3](#)  
**Aufnahme von Jan Loh in die Straßenbenennungsliste**
- 1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1911211](#)  
**Entlastung des Kulturausschusses für das Wirtschaftsjahr 2017/18 des Theater Bonn**
- 1.6.3 Drucksachen-Nr.: [1911338](#)  
**Entsendung eines Vertreters der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) in den Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)**
- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1911280](#)  
**Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

## 1.7 Mitteilungen

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1811289NV32](#)  
**Zukünftiges Vorgehen bei der Klärschlamm Entsorgung der Bonner Kläranlagen  
Aktuelles Schreiben der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) zur Kooperati-  
onslösung**
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1811911NV5](#)  
**Sachstand - Konnexitätsregister**
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1910644](#)  
**Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die städtischen Bonner Grund-  
schulen für das Schuljahr 2018/2019**
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1911064](#)  
**Sachstand 'Neukonzeption Haus der Natur (HdN) am Bonner Venusberg'**
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1911186](#)  
**Arbeitsprogramm landschaftsarchitektonischer Einzelprojekte im Amt für Stadt-  
grün, DH 2019/2020**
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1911249](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ge-  
mäß § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 3/2019**
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1911250](#)  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ge-  
mäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin**
- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1911278](#)  
**Gesamtabschlüsse 2011 bis 2018**
- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: [1810643NV2](#)  
**Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.02.2018**
- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: [1911336](#)  
**Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

## 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Bonn, den 30.04.2019

gez. Ashok Sridharan  
(Oberbürgermeister)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung verschiedene Beschlussvorlagen betr. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV GmbH) und Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG): Geschäftsführer-Anstellungsverträge, Verkauf der Anteile der SWB Beteiligungs-GmbH an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle, Vergleichsvereinbarung: Anerkennung des negativen Referenzzinssatzes durch Sparkasse KölnBonn sowie eine Mitteilungsvorlage betr. Rheinpalais Bonner Bogen (Quadruga Colonia) Ansprüche auf Erstattung von Mehrkosten bzgl. Altlastenentsorgung /Gründung, umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „[www.Bonn.de](http://www.Bonn.de)“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

**Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an [ratsbuero@bonn.de](mailto:ratsbuero@bonn.de) gesendet werden.**